Tom Grünberger
Fast Forward Future Online-Kolloqium
17. Dezember.2024

Die Rolle von Umweltdaten in der Planungsbeschleunigung

Ein Überblick über die 20. Legislaturperiode

All presented concepts, ideas and texts are intellectual property of UfU e.V.

Any use of the content is prohibited and has to be requested and approved in a written format by the authors.

© Unabhängiges Institut für Umweltfragen, 22.10.20



Thematische Annäherung – Umweltrelevante Zulassungsverfahren

EU Green Deal

- <u>Klimagesetze</u>
 - EU-Klimagesetz
 - Lastenteilungsverord nung)
- Energiewende
 - Erneuerbare-Energien-RL
 - Industrieemissions -RL
- Kreislaufwirtschaft
 - Batterien-VO
- Verkehr
 - Alternative-Kraftstoffe-VO

- <u>Landwirtschaft und</u>

<u>Biodiversität</u>

- Entwaldungsfreie-Erzeugnisse-VO
- Nature Restoration Law
- Null-Schadstoff-Ziel
 - Luftqualitäts-RL

Krisengesetzgebung

EU-Notfall-VO

Critical Raw Materials Act

EU Digitalstrategie

- Personenbezogene Daten
 - DSGVO
- Datenintermediäre
 - Data-Governance Act
- Datenwirtschaftsraum
 - Data Act
- Pflichten für Diensteanbieter
 - Digital Services Act
- <u>Pflichten für große</u>

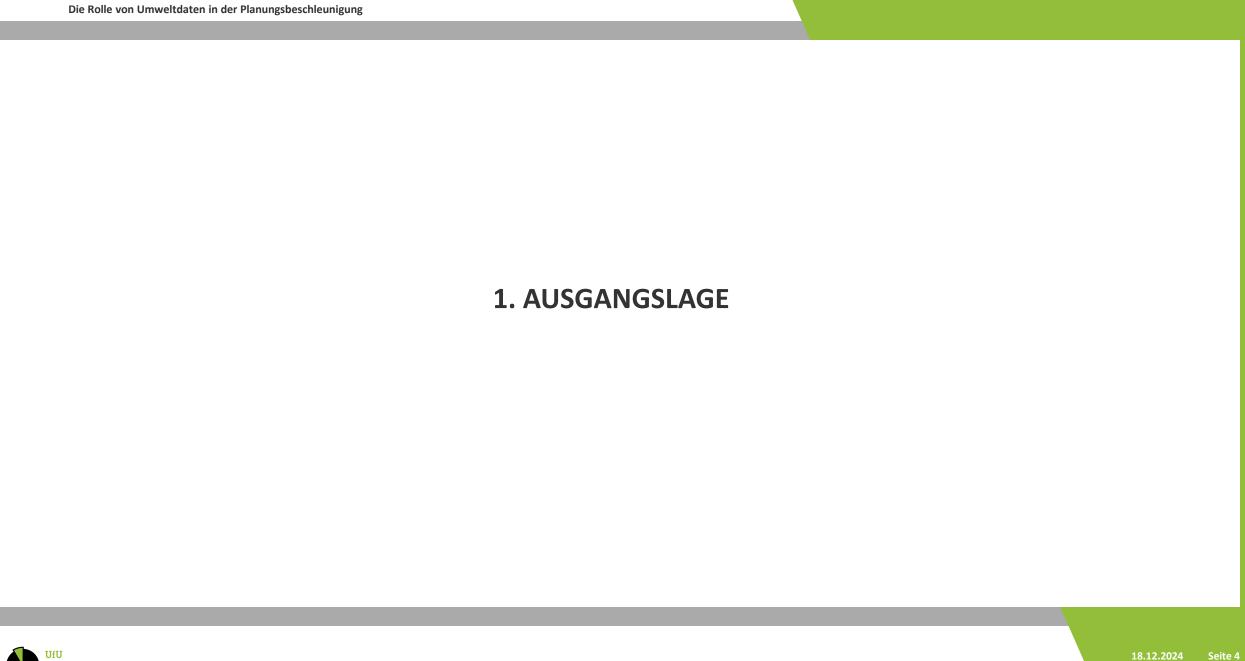
Plattformen

- Digital Markets Act
- Künstliche Intelligenz/LLMs
 - Al Act

Agenda

- 1. Ausgangslage zum Antritt der Ampelkoalition
- 2. Übersicht der wichtigsten Beschleunigungsgesetze / Gesetzesentwürfe
- 3. Strukturmerkmale der Beschleunigung / 10 wichtigste Punkte
- 4. Anwendungsbeispiele
- 5. Offene Fragen





1. Ausgangslage I

Planung, Zulassung, Projektentwicklung

Genehmigungsverfahren dauern zu lang

BDI-Studie zu BImSchG-Genehmigungen 2021 (Link):

- 1,5 Jahre bis Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt wird
- o Genehmigungsverfahren selbst dauert ca. 6 Monate länger als gesetzlich vorgesehen

Projektentwicklungen dauern zu lang

Studie FA Wind an Land 2023: Typische Dauer WEA-Projektentwicklung: 8 Jahre (Link)

- 4 Jahre ab Beantragung einer Windenergieanlage bis zur ersten Stromerzeugung
- o 4 Jahre für Entwicklungsschritte vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren

Es mangelt es ausgewiesenen Flächen

BMI: MORO Informationen Nr. 20/1 2021, Planungsbeschleunigung, S. 17 (Link)

- Teilfortschreibungen von Raumordnungsplänen dauern im Schnitt 3,7 Jahre
- o Im Schnitt 5,3 Jahre für Teilfortschreibungen für Windenergiegebiete



1. Ausgangslage II

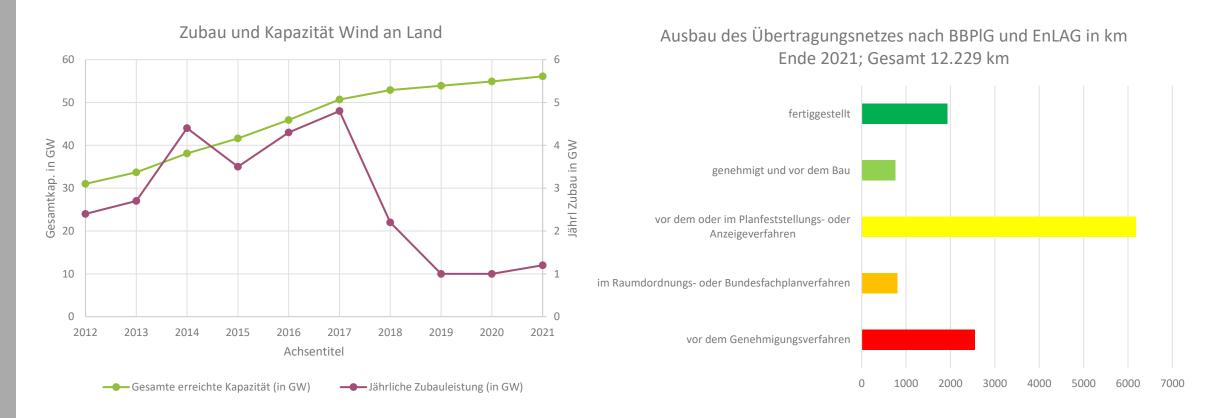
Verschärfte Bedingungen durch gesellschaftliche Krisen (externe Treiber)

- Artensterben, Verschmutzung, Klimawandel, Ressourcenknappheit (Kipppunkte)
- Covid-19-Pandemie -> Angeschlagene Wirtschaft
- Ukrainekrieg -> Energiekrise, Gasmangellage -> Aufbau LNG-Infrastruktur
- Fachkräftemangel durch verfehlte Bildungspolitik, demografischen Wandel und fehlender Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte ->
- Hohe Umsetzungslast durch EU-Vorgaben -> für Bund (Umsetzung in nationales Recht) und Länder/Kommunen (Vollzug)
- Migrationskrise -> bindet personelle/finanzielle Ressourcen und erhöht Druck bspw. auf Wohnungsmarkt
- Schwindendes Vertrauen in staatliche Institutionen und staatliches Handeln -> sinkende Akzeptanz
- Wirtschaftsflaute, Stagflation -> Druck der politischen Eliten und Prioritätenverschiebung
- Verschlafene Energiewende / Transformation der Merkel-Ära -> Reformstau
- etc.



1. Ausgangslange III: Stockender Ausbau Erneuerbarer Energien

Dauer der Projektentwicklung und des Ausbaus Erneuerbarer/Netze dauert zu lang



© Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Tom Grünberger. Zahlen nach Deutsche WINDGUARD, abrufbar unter https://www.windguard.de/windenergiestatistik.html und BNetzA: Monitoringbericht Netzausbau 2021 4. Quartal



1. Ausgangslage IV

(Digitale) Infrastruktur

Marode Autoverkehrsinfrastruktur

BMVD: "8.000 Autobahnbrücken müssen saniert werden."

Marode Schienenverkehrsinfrastruktur:

Schwäbisches Tagblatt Online v. 19.02.2021 (Torebko): "Im vergangenen Jahr (2020) ist in Deutschland **kein Schienenkilometer neu gebaut worden**. Warum geht es mit Spiegel Online v. 29.07.2024 (mic/dpa-AFX) dem Aus- und Neubau der Schiene so schleppend voran?"

Schwäbische Online v. 17.06.2024 (Becker) "Deutschlandtakt **erst 2070** komplett umgesetzt"

Veraltete Digitale Infrastruktur:

Handelsblatt Online v. 20.01.2023 (Delhaes/Soares) "Netzausbau geht zu langsam, Mobilfunker müssen mit Sanktionen rechnen"

Wohnungsnot

"ifo-Insitut rechnet mit noch weniger Neubauten in Deutschland – schon jetzt entstehen in Deutschland viel zu wenig neue Wohnungen. Nun rechnen Experten damit, dass sich die Lage noch verschärft. Im Jahr 2026 könnten demnach nur noch 175.000 neue Wohnungen entstehen."



1. Ausgangslage V

Stockende Renaturierung; stockender Naturschutz

Aktuell zwei Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung von Natura 2000 Vorgaben gegen Deutschland

Schutz von Vögeln und deren Lebensraum

INFR(2023)2179 v. 13.03.2024

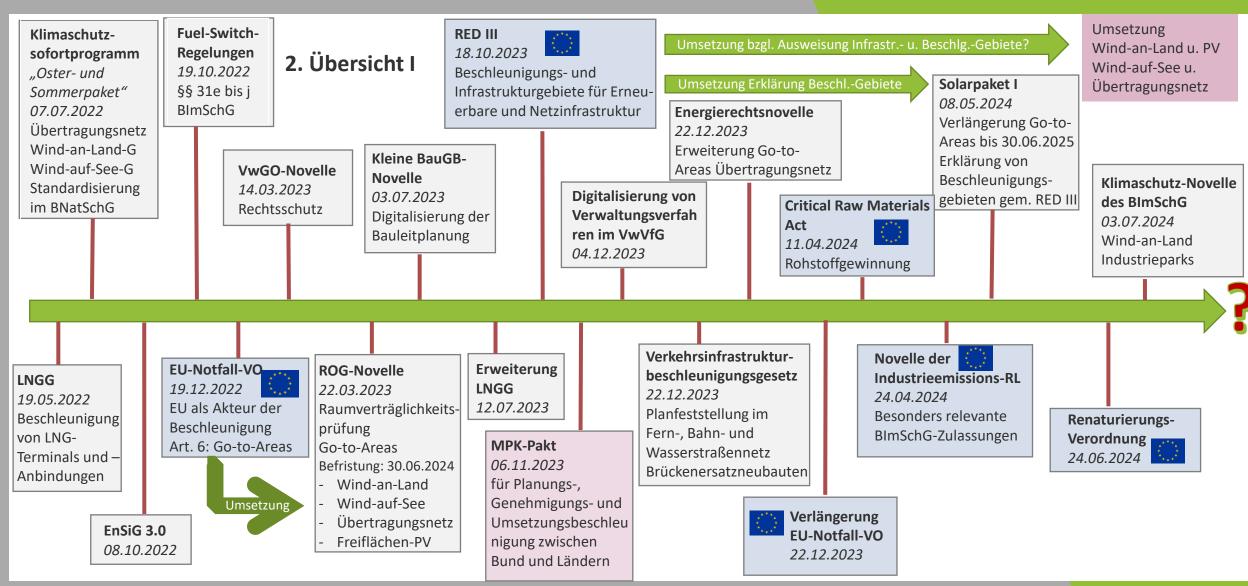
- Keine Unterschutzstellung nach nationalem Recht (=Verzögerte Schutzgebietsausweisung)
- Bestandsrückgänge aufgrund unzureichender Schutzmaßnahmen (=verzögerte Planungs- und Zulassungsverfahren)
- Zu wenige Gebiete für ausgewählte wandernde Vogelarten (=Verzögerte Schutzgebietsausweisung)

Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Flächenland- und Berg-Mähwiesen (LRT 6510/6520)

Urteil v. 14.11.2024 C-47/23 Kommission/Deutschland, Tz. 117

"Unter diesen Umständen ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 2 der Habitatrichtlinie verstoßen hat, dass sie es allgemein und strukturell versäumt hat, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der durch das Natura-2000-Netz geschützten Lebensraumtypen 6510 und 6520 des Anhangs I dieser Richtlinie in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu treffen."





 $\hbox{@}$ Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Tom Grünberger



2. Übersicht II

Weitere Beschleunigungsgesetze in Planung, die vor Neuwahl nicht mehr umgesetzt werden

- IED-Novelle im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren: Zwar zwei Jahre Umsetzungszeit, aber aktuell in der Verbändebeteiligung
- Umsetzung RED Onshore-Windenergie und Freiflächen-PV
- Umsetzung RED Offshore-Windenergie und Stromnetze + Änderung Bundesbedarfsplangesetzes
- Umsetzung RED im Bereich Wasserhaushaltsrecht und Bundeswasserstraßenrecht
- Geothermiebeschleunigungsgesetz mit Umsetzung der RED III für Geothermieprojekte, Referentenentwurf BMWK v. 28.06.2024
- Überführung der wesentlichen Regelungen des Nature Restoration Law in nationales Recht -> Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes innerhalb von 2 Jahren • durch das BfN
- Große BauGB-Novelle, Kabinettsentwurf vom 04.09.2024

- enthält Planungsbeschleunigung für Geothermie im Außenbereich und für Windeignungsgebiete und Bauturbonorm
- Bergrechtsnovelle -> Nicht sicher, ob sie verabschiedet wird
- Erweiterung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- Wasserstoffbeschleunigungsgesetz
- CO2-Speichergesetz CCS
- UmwRG, Stand Kabinettsentwurf v. 20.08.2024, nun ohne Generalklausel
- VwGO-Novelle-II, Eckpunktepapier liegt vor
- TK-NABEG
- Bundeswaldgesetz-Novelle
 - Novelle der Luftqualitätsrichtlinie -> kurz vor Abschluss, aber nicht sicher, ob sie kommt
- UVPG-Novelle, UVP VwV



	Die Rolle von Umweltdaten in der Planungsbeschleunigung			
	3. STRUKTURMERKMALE DER BESCHLEUNIGUNG IN DER 20. LEGLISLATURPER	IODE		
UfU			18.12.2024	Seite

Strukturmerkmale I

3 Bereiche

Änderungen durch Beschleunigungsgesetzgebung

Materielles Recht

- Abwägungsdirektive durch überragendes öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit
- · Operationalisierung im Artenschutz
- Hochzonung der Umwelt- u. Artenschutzprüfung auf Planungsebene
- Verbindliche Flächenausweisungen
- Indirekte Standardabsenkungen des Umweltschutzes
- EU als neuer wichtiger Akteur
- Ausgleichszahlungen statt Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen

Verwaltungsverfahren

- Verzicht auf Genehmigungsverfahren u. vereinfachte Genehmigungsverfahren
- Entfall einzelner Prüfschritte
- Erweiterung von Anzeigeverfahren und Plangenehmigungen
- Straffung des Verfahrens
- Verzahnung von Planungsebenen
- Reduzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- · Digitalisierung des Verfahrens und der Beteiligung

Rechtsschutz

- Kurze Begründungsfristen
- Verzicht auf Widerspruchsverfahren
- Gesetzliche Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit
- · Übertragung der Abwägungsdirektive auf den Eilrechtsschutz
- Verkürzung des Instanzenzuges
- Entscheidung durch Einzelrichter
- Innerprozessuale Präklusion
- Digitalisierung der Justiz
- Formerleichterungen



Strukturmerkmale I

3 Bereiche

Änderungen durch Beschleunigungsgesetzgebung

Materielles Recht

- Abwägungsdirektive durch überragendes öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit
- Operationalisierung im Artenschutz
- · Hochzonung der Umwelt- u. Artenschutzprüfung auf Planungsebene
- Verbindliche Flächenausweisungen
- Indirekte Standardabsenkungen des Umweltschutzes
- EU als neuer wichtiger Akteur
- Ausgleichszahlungen statt Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen

Verwaltungsverfahren

- Verzicht auf Genehmigungsverfahren u. vereinfachte Genehmigungsverfahren
- Entfall einzelner Prüfschritte
- Erweiterung von Anzeigeverfahren und Plangenehmigungen
- Straffung des Verfahrens
- Verzahnung von Planungsebenen
- Reduzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Digitalisierung des Verfahrens und der **Beteiligung**

Rechtsschutz

- Kurze Begründungsfristen
- Verzicht auf Widerspruchsverfahren
- Gesetzliche Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit
- · Übertragung der Abwägungsdirektive auf den Eilrechtsschutz
- Verkürzung des Instanzenzuges
- Entscheidung durch Einzelrichter
- Innerprozessuale Präklusion
- Digitalisierung der Justiz
- Formerleichterungen



Seite 15

3. Strukturmerkmale III: Indikatoren für steigende Relevanz von Umweltdaten

Relevanz von Flächenausweisungen/RED/Go-to

- Flächenpotentialanalyse
- Widerstandsanalyse
- Standardisierte Minderungsmaßnahmen

Keine UVP/keine Kartierung

- Screening und Festlegung von Minderungsmaßnahmen auf Basis von Umweltdaten
- (KI-basierte) Nutzung und gesteigerte Relevanz verfügbarer Daten

Öffentlichkeitsbeteiligung reduziert

- Online Konsultation oder keine Erörterung
- Steigende Relevanz von Daten im gekürzten Beteiligungsverfahren

Straffung/Verzahnung von Verfahren

- Prüfung oft nur auf Basis vorhandener Daten (z.B. vorzeitiger Baubeginn)
- Kürzere Verfahrensfristen führen zu Entscheidungen auf Datengrundlage

Digitalisierung des Verfahren

- UVP-Portale, UBA Data Cube und umwelt.info werden wichtiger
- Einsatz von KI wird in Forschungsvorhaben geprüft
- Einführung von Gutachten- und Entscheidungsdatenbanken
- Digitalisierung der Bauleitplanung hat BIM eingeführt



3. Strukturmerkmale II

10 wesentliche Merkmale der Beschleunigung

Krisengesetzgebung als Blaupause

PlanSiG -> §§ 27a-c VwVfG Art. 6 EU-Notfall-VO -> Beschleunigungsgebiete; RED III Vorzeitiger Baubeginn Fuel-Switch -> § 8a I 1 BlmSchG-Novelle

2. EU als Akteur der Beschleunigung

RED III, EU-Notfall-VO, Critical Raw Materials Acs

3. Anpassung des materiellen Rechts

WindBG, § 45b BNatSchG

Entfall der UVP und der Artenschutzpüfung/-kartierung

Beschleunigungsgebiete & Go-to-Areas Brückenersatzbauten Plangenehmigungen, Anzeigeverfahren

Aufwertung der Planungsebene, insbesondere der SUP und der Datenverfügbarkeit

Minderungsmaßnahmen anhand verfügbarer Daten MPK-Pakt (umwelt.info, KI im Genehmigungsverfahren)

Absenkung etablierter Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung

Fakultativstellung/Abschaffung des Erörterungstermins Verstetigung der Onlinekonsultation

Straffung des Genehmigungsverfahrens

Behördenbeteiligung mit Stichtagen und Fiktion Verkürzte Fristen

Stärkung des Vorhabenträgers im Zulassungsverfahren

Ausweitung Projektmanager Erleichterte Feststellung der Vollständigkeit von Verfahrensunterlagen

Rechtsschutzverkürzung

siehe vorherige Folie

10. Digitalisierung und Relevanz von Umweltdaten

Digitalisierung des Verfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung BIM, umwelt.info, KI im Genehmigungsverfahren



3. Strukturmerkmale IV: Zielsetzung der RED

- Für die Zulassung eines Projektes innerhalb eines Beschleunigungsgebietes wird auf die UVP und FFH-VP verzichtet, sofern Projekt mit Bedingungen für die Gebietsausweisung im **Einklang steht**
- Im Zulassungsverfahren erfolgt ein Screening, mit dessen Hilfe festgestellt werden soll, ob ein Projekt höchstwahrscheinlich erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen haben wird
 - Projektträger stellt Informationen (=UMWELTDATEN) über Projekt zur Verfügung
 - Screening innerhalb von 45 Tagen ab Zeitpunkt des Vorliegens der Informationen
 - Wenn höchstwahrscheinlich erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen: UVP und ggf. FFH-VP; unter begründeten Umständen Ausnahmen für Windenergie- und Photovoltaikprojekte möglich



3. Strukturmerkmale V: Artikel 6 EU-Notfall-Verordnung "Go-to-Areas"

Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie für Projekte im Bereich Energiespeicherung und Stromnetze, [...] von der Umweltverträglichkeitsprüfung [...] und von den Bewertungen des Artenschutzes [...] **vorsehen**, sofern das Projekt in einem für erneuerbare Energien oder Stromnetze vorgesehenen Gebiet [...] durchgeführt wird, falls [...] dieses Gebiet einer strategischen Umweltprüfung [...] unterzogen worden ist.

Die zuständige Behörde stellt sicher, dass **auf der Grundlage der vorhandenen Daten** geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung [des Artenschutzes] zu gewährleisten. **Falls solche Maßnahmen nicht verfügbar sind**, stellt die zuständige Behörde sicher, dass der Betreiber einen finanziellen Ausgleich für Artenschutzprogramme zahlt, damit der Erhaltungszustand der betroffenen Arten gesichert oder verbessert wird." (Hervorhebungen, Auslassungen und Ergänzungen Tom Grünberger)

In Deutschland umgesetzt durch § 43m EnWG (Netzausbau), § 6 WindBG (Onshore-Windparks), § 72a WindSeeG (Onshore-Windparks) und § 14b UVPG (Solarparks)



3. Strukturmerkmale II: Art, 6 EU-Notfall-VO in Deutschland

§ 43m EnWG: Die zuständige Behörde muss nach § 43 m Abs. 2 EnWG sicherstellen, "dass auf Grundlage der vorhandenen Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen ergriffen werden," um die Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu gewährleisten, "soweit solche Maßnahmen verfügbar und geeignete Daten vorhanden sind." Ungeachtet dessen hat der Betreiber einen finanziellen Ausgleich für nationale Artenhilfsprogramme zu zahlen,

§ 6 WindBG: Auch bei WEA an Land sind auf **Grundlage vorhandener Daten** geeignete und verhältnismäßige Minderungs-maßnahmen anzuordnen, "sofern die Daten eine ausreichende räumliche Genauigkeit aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als fünf Jahre sind." Soweit solche Maßnahmen nicht verfügbar oder Daten nicht vorhanden sind, hat der Betreiber eine Zahlung in Geld zu leisten.

§ 72a Abs. 2 WindSeeG: Das zuständige Behörde] stellt sicher, dass auf der Grundlage der vorhandenen Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen, die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik anerkannt sind, ergriffen werden. -> auch später erhobene Daten können nachträglich berücksichtigt werden. Sind keine Daten vorhanden, wiederum Zahlung an Artenhilfsprogramm



3. Digitales Portal für Umweltdaten: www.umwelt.info

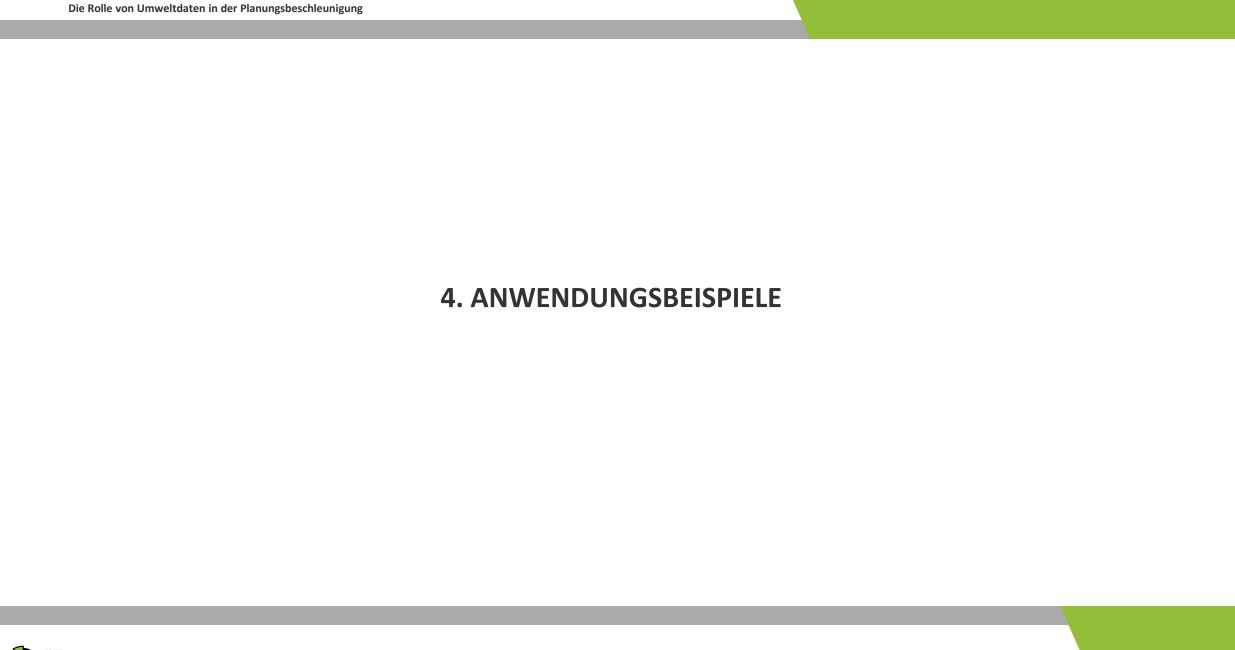
Bund-Länder-Pakt für Beschleunigung hebt umwelt.info als zentralen Baustein der Umweltdatenlandschaft heraus

"Eine vereinfachte digitale Verfügbarkeit von Umwelt- und Artenschutzdaten kann dazu beitragen, Genehmigungsverfahren effizienter durchzuführen. Der Bund wird in einem ersten Schritt 2023 ein digitales Portal für **Umweltdaten** einrichten, das in der Folge durch eine auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Wissensplattform mit planungsrelevanten Umweltdaten ergänzt wird". (MPK-Pakt, S. 51)

"Unter www.umwelt.info wird ein Portal geschaffen, unter dem alle offenen, online verfügbaren Umwelt- und Naturschutzinformationen zentral aufgefunden werden. Die Hoheit über die Daten, sowie die Verantwortung für die Daten verbleibt bei den datenhaltenden Stellen. Planerinnen und Planer können über umwelt.info jedoch leichter darauf zugreifen."

-> Evaluation MPK-Pakt Juni 2024, S. 19.









Suchbegriff eingeben

05.12.2024 PRESSEMITTEILUNG Digitalisierung

KI-gestützte Plattform zur beschleunigten Planung des Wasserstoff-Kernnetzes geht an den Start

Hamburg übernimmt führende Rolle bei der Digitalisierung

Die Stadt Hamburg entwickelt eine KI-gestützte Plattform zur Beschleunigung von Planungsund Genehmigungsverfahren und übernimmt damit eine führende Rolle in Deutschland. Konkret geht es darum, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Aufbau des zukunftsweisenden deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes zu beschleunigen. Die Plattform wird maßgeblich zur Umsetzung der Digitalisierungsziele des Bund-Länder-Paktes zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vom 6. November 2023 beitragen.

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/12/20241205-ki-plattform-beschleunigte-planung-wasserstoff-kernnetz.html

Seite 23

KI-Bauantrag (KIB) - Einsatz von KI-Werkzeugen im Bauwesen

Ziel des Projektes "KI-Bauantrag" ist es, die Prozesse rund um das "Bauen und Wohnen" durch den Einsatz von Building Information Modeling (BIM), Künstlicher Intelligenz (KI) und einheitlichen Schnittstellen sowie Standards, im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW, zu digitalisieren und zu vereinfachen. Insbesondere unterstützt das Projekt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), indem die heute zwar vielfach digitalen, jedoch zeichnungsorientierten und nicht standardisierten Prozesse zur Erstellung, Übermittlung und Genehmigung von Bauvorlagen durch Klbasierte Ansätze digitalisiert und medienbruchfrei gestaltet werden sollen.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, dass viele Prüfprozesse für Baugenehmigungen auf einer Vielzahl unterschiedlicher Informationen, wie bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, beruhen. Diese müssen korrekt auf die Bauantragsunterlagen angewendet und hinsichtlich der Einhaltung überprüft werden.

ANSPRECHPARTNER

Ralf Becker

Wiss. Ang.

+49 241 80-95288



E-Mail schreiben

Tristan Kinnen

Wiss. Ang.

+49 241 80-95282





Im Rahmen des Projekts wird zunächst eine Übersicht über die gesetzlichen und technischen Vorgaben sowie die verschiedenen Genehmigungsarten und Bearbeitungsprozesse erstellt. Diese Teilprozesse werden hinsichtlich ihres Potenzials zur Effizienzsteigerung durch KI bewertet und priorisiert. Am Ende sollen die Prozesse mit dem höchsten KI-Potenzial prototypisch umgesetzt werden.

Das Geodätische Institut und Lehrstuhl für Bauinformatik & Geoinformationssysteme der RWTH führt die Entwicklungen in einem Konsortialprojekt gemeinsam mit den Partnern Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH und Aerometrics GmbH & Co KG durch

> Ministerium für Kultur und Wissenschaft





Kofinanziert von der

https://www.gia.rwth-aachen.de/cms/gia/forschung/projekte/~bjpymi/ki-bauantrag-kib-/

Entdecke die Pflanzenvielfalt

KI gestützte Pflanzenbestimmung trifft Citizen Science







Tubilikuuonen oluzen oelenee Trojekte

Mehr als 30.000 Pflanzenarten

Bestimme mit der Flora Incognita App mehr als 30.000 Pflanzenarten und erweitere deine Pflanzenkenntnisse.

Umfangreiche Pflanzensteckbriefe

Erfahre viele interessante Fakten über Pflanzen, z.B. Merkmale, Schutzstatus und Verbreitung.



Speichere deine Pflanzenfunde

Speichere deine Observationen und leiste einen wichtigen Beitrag für die Wissenschaft.

Kosten- und werbefrei

Die Flora Incognita App ist kosten- und werbefrei und ist dank des Offline-Modus auch für Schulen- und Umweltbildungseinrichtungen geeignet.

https://floraincognita.de

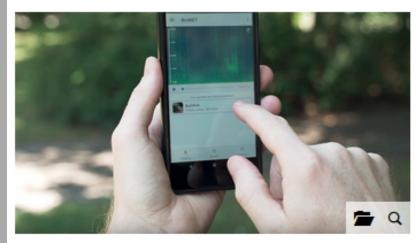


TUCaktuell

FORSCHUNG

Vogelstimmen-App bereits eine Million Mal weltweit runtergeladen und nun auch auf iOS-Geräten verfügbar

Die von einem Forschungsteam der TU Chemnitz und der Cornell University entwickelte KI-gestützte Vogelstimmen-App erkennt bereits mehr als 3.000 Vogelstimmen weltweit und läuft nun auch auf iOS-Geräten



Über Audio-Daten der jeweiligen Vogelstimme und einen Klgestützten Algorithmus erkennt die App "BirdNET" inzwischen über 3.000 verschiedene Vogelarten. Foto: Screenshot "Statements aus der Forschung". – Alle Bilder "Tolle App mit einem gewissen Suchtfaktor", schreibt ein Nutzer im Google Playstore über "BirdNET". Die App wurde von der Technischen Universität Chemnitz und der Cornell University (USA) entwickelt und kann durch einen Kl-Algorithmus bereits 3.000 Vogelarten anhand ihres Gesangs identifizieren. Über eine Million Mal wurde die App inzwischen im Google Playstore heruntergeladen. Bei über 5.200 Rezensionen erzielt sie aktuell eine Bewertung von 4,6 von 5 Punkten. "Ein unglaublicher Erfolg", sagt Dr. Stefan Kahl erfreut. Er ist Forscher an der Professur Medieninformatik (Leitung: Prof. Dr. Maximilian Eibl) und am Center for Conservation Bioacoustics der Cornell University (USA). Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus den USA hat er die App entwickelt.

Nachdom die Ann 2019 an den Start gegangen war zählte das Team um

https://www.tu-chemnitz.de/tu/pressestelle/aktuell/10604





Über ProBat

ProBat-Tools

Support

FAQs

Über ProBat

ProBat ist eine ursprünglich an der Universität Erlangen entwickelte Software zur Berechnung standortspezifischer Abschaltalgorithmen für einen fledermausfreundlichen Betrieb von Windenergieanlagen (WEA). Ziel ist es, die Zahl der Fledermaus-Schlagopfer pro Anlage und Jahr auf den jeweils behördlich festgelegten Wert zu begrenzen. Die Software basiert auf umfangreichen Forschungen zur Vermeidung von Schlagopfern an WEA. Mit ProBat können Planer*innen, Gutachtenbüros und Genehmigungsbehörden diese Forschungsergebnisse eigenständig umsetzen.



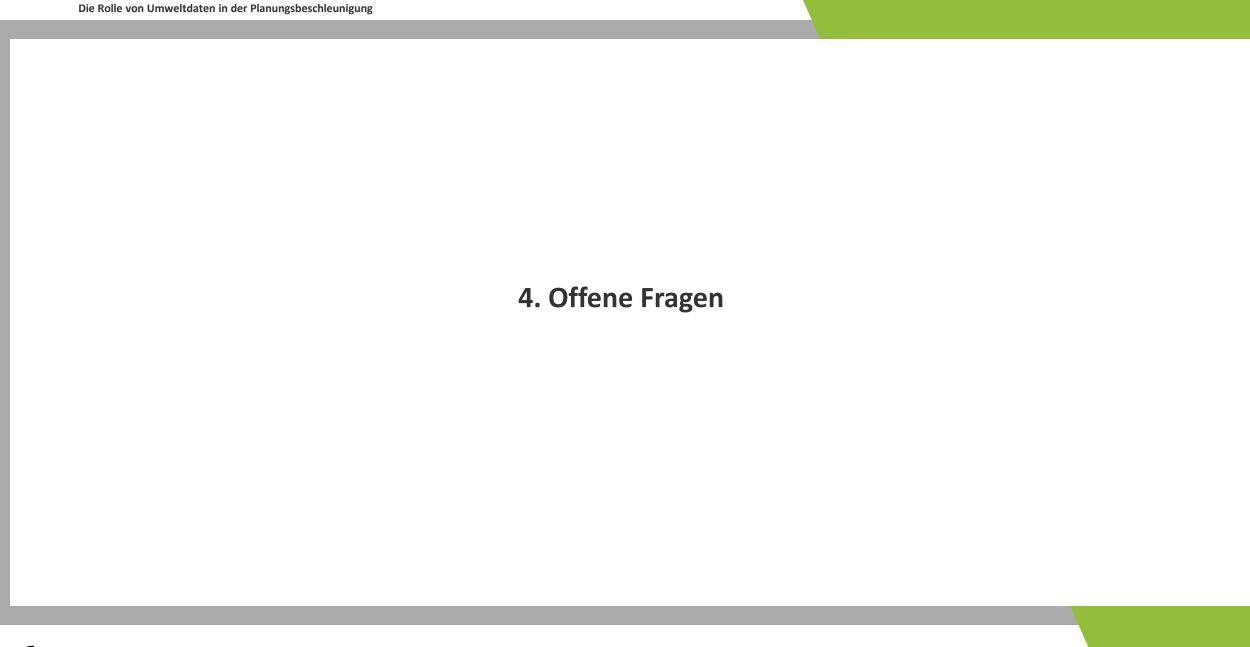
Windpark-Genehmigungen bekommen durch künstliche Intelligenz Aufwind

KI soll Vögel und Tiere erkennen

Für die Genehmigung von Windparks verlangen die Behörden umfassende naturschutzbezogene Prüfungen. Das Fraunhofer IEE erarbeitet zusammen mit den Universitäten in Kassel, Kiel und Chemnitz sowie Partnern aus der Praxis ein System, mit dem sich Vögel und andere Tiere auf den Flächen anhand von Audio-Signalen automatisiert erkennen und klassifizieren lassen.



Seite 28



5. Offene Fragen

- Personelle und fachliche Ausstattung der Behörden und Gerichte:
 - Im Pakt für Beschleunigung sind 500 Millionen vorgesehen: reicht das und wann kommen sie?
 - Selbst wenn: Wo sollen die Fachkräfte?
- Rechtszersplitterung und Beschleunigung der Beschleunigung
 - Wer sieht noch durch? Wann und wie wird der Erfolg evaluiert?
- Verlagerung hoheitlicher Befugnisse auf Vorhabenträger:
 - Stiehlt sich der Staat aus der Verantwortung?
- Renaturierung:
 - Wie werden die unvermeidbaren Umweltschäden der Beschleunigung ausgeglichen?
 - Auf welchen Flächen sollen die Artenhilfsprogramme stattfinden?
- Akzeptanz bei eingeschränkter formeller Beteiligung / Beteiligung in der Flächenausweisung
 - Wird Öffentlichkeitsbeteiligung als völkerrechtliche Pflicht mitgeschleppt oder gibt es ein Konzept?
 - Wie soll Transformationsakzeptanz hergestellt werden?
- Intelligente Verwaltung und Gesetzgebung statt künstliche Intelligenz
 - Tatsächliche Einsparpotentiale durch Digitalisierung?
 - Wann werden einst etablierte Konzepte wie Planspiele und flexible Genehmigungsteams umgesetzt?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

All presented concepts, ideas and texts are intellectual property of UfU e.V.

Any use of the content is prohibited and has to be requested and approved in a written format by the authors.

© Unabhängiges Institut für Umweltfragen, 22.10.20

